

ABWASSERTARIF

Die Gemeindeversammlung Walkringen erlässt gestützt auf Artikel 26 ff des Abwasserentsorgungsreglementes vom 10. Mai 2004 folgenden

TARIF

1. Einmalige Gebühren

Anschlussgebühr

Art. 1

¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 400.00 pro Belastungswert (BW).

² Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt Fr. 2.00 pro m² entwässerte Fläche.

³ Diese Werte basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Stand März 2004 = 102.7 Punkte. Erhöht oder senkt sich der Index, kann der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis anpassen.

2. Jährliche Gebühren

Gebührenansätze
(Rahmen)

Art. 2

¹ Die jährliche Grundgebühr wird nach Wasserverbrauch berechnet und beträgt:

Bei einem geschätzten oder gemessenen Wasserverbrauch von:

0 bis 100 m ³	Fr. 200.00 bis Fr. 280.00
101 bis 200 m ³	Fr. 300.00 bis Fr. 380.00
201 bis 400 m ³	Fr. 400.00 bis Fr. 480.00
401 bis 600 m ³	Fr. 500.00 bis Fr. 650.00
601 bis 800 m ³	Fr. 700.00 bis Fr. 850.00
801 bis 1'200 m ³	Fr. 850.00 bis Fr. 950.00
darüber	gemäss vertraglicher Regelung

² Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.40 bis Fr. 3.20 pro bezogenem oder berechnetem m³ Wasser.

ungemessene
Abwassermengen

Art. 3

Für kurzfristig ungemessene Abwassermengen erfolgt die Festlegung der Gebühr von Fall zu Fall durch die Ver- und Entsorgungskommission.

3. Schlussbestimmungen

Zuständigkeiten

Art. 4

Für Änderungen der Tarife gemäss Artikel 1 ist die Gemeindeversammlung, für jene gemäss Artikel 2 der Gemeinderat zuständig.

Mehrwertsteuer

Art. 5

Die Mehrwertsteuer ist in den Ansätzen der Gebühren inbegriffen.

Inkrafttreten

Art. 6

¹ Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle, mit diesem Tarif im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Insbesondere aufgehoben wird:

Der Abwassertarif vom 14. September 1998.

So beraten und angenommen durch die Gemeindeversammlung vom 10. Mai 2004.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Präsident:

Der Sekretär:

P. Hügli

Baumgartner

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat diesen Tarif vom 8. April bis 7. Mai 2004 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger vom 8. und 30. April 2004 bekannt.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Walkringen, 12. Mai 2004

Der Gemeindeschreiber:

Baumgartner